



Kanton Zürich

ZHprivateTax: Einreichung der Steuererklärung auf elektronischem Weg. Informationen für Treuhänderinnen und Treuhänder

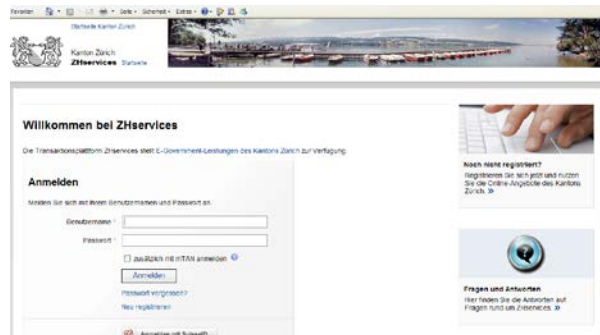
Was ist ZHprivateTax? Für steuerpflichtige natürliche Personen besteht ab 2013 die Möglichkeit, die Steuererklärung online auszufüllen und elektronisch einzureichen. Dieses Angebot gilt neu für alle Gemeinden im Kanton.

Der Zugang zur Online-Steuererklärung ist immer verfügbar und das Angebot ist ortsunabhängig nutzbar. Die Steuererklärung läuft im Web-Browser, wodurch eine Installation auf dem Computer nicht notwendig ist.

Die Online-Datenerfassung ist sicher. Der Datenschutzbeauftragte des Kantons Zürich wurde bei der Lösungserarbeitung beigezogen. Die Anmeldung erfolgt mit einer starken Authentisierung mittels SuisseID oder mTan-Verfahren (Code über das Mobiltelefon), wie beim Internet-Banking.

Zugangskonto nötig

Zuerst ist die Erstellung eines Kontos auf dem kantonalen E-Government Portal ZHservices notwendig. Die Adresse lautet: <https://www.services.zh.ch>.



Der Vorgang erfolgt in mehreren, beschriebenen Schritten und bedingt ein eingeschaltetes Mobiltelefon für die Errichtung eines Zugangs mittels mTAN-Verfahren.

Eine Videoanleitung unterstützt die Nutzerinnen und Nutzer. Am Schluss besteht ein sicherer Zugang zur Online-Steuererklärung.

Verwendung Online-Steuererklärung

Die Steuererklärung kann nach der erstmaligen Eingabe durch den Kunden oder seinem Vertreter eines **persönlichen Zugangscodes**, welcher auf der Steuererklärung aufgedruckt ist, bearbeitet werden.



Der Zugangscode ist auf der Steuererklärung im Bereich der persönlichen Daten aufgedruckt

Zugangscode Online Steuererklärung
025311JCW5nniULO

Das Ausfüllen geschieht analog zu Private Tax 2011. Ein manueller Import der Vorjahres-Daten aus dem lokal gespeicherten Private Tax-File ist möglich. Wurde die Online-Lösung bereits im vergangenen Jahr genutzt, so stehen die Vorjahres-Daten automatisch zur Verfügung.

Die Online-Datenerfassung wird mit dem Erstellen der sogenannten Freigabequittung abgeschlossen. Neu müssen einzig die unterzeichnete Freigabequittung mit der Beilagenaufstellung und die Beilagen per Briefpost dem Steueramt zugesendet werden. Die Einreichung des vom Gemeindesteuernamt erhaltenen Steuerklärungsformulars entfällt.



Kanton Zürich

Register für Treuhänderinnen und Treuhänder

ZHprivateTax: Einreichung der Steuererklärung auf elektronischem Weg. Informationen für Treuhänderinnen und Treuhänder

Mit der Online-Steuererklärung wurde ein Treuhänder-Register eingeführt, für welches sich alle Treuhänderinnen und Treuhänder freiwillig anmelden können. Die Teilnahme bedingt eine Anmeldung auf der kantonalen E-Government Plattform ZHservices. Dazu muss die Treuhänderin oder der Treuhänder über eine UID verfügen, welche öffentlich einsehbar ist.

Im Treuhänder-Register werden die Adressen der Treuhänderinnen und Treuhänder für alle Gemeinden des Kantons zentral geführt. Diese Adressen sind mit eindeutigen Treuhänder-Identifikationen (TH-ID) verknüpft und werden in die Gemeinde-Systeme weitergeleitet.

Zudem steht in Verbindung mit der Online-Steuererklärung eine einfache Mitarbeitendenverwaltung zur Verfügung. Dabei wird ein Modell mit den Rollen Administrator und Benutzer angeboten, welche über verschiedene Rechte verfügen.

Fristerstreckungseingabe für Treuhänderinnen und Treuhänder

Im TH-Register steht den registrierten Treuhänderinnen und Treuhändern ab 2013 die Möglichkeit zur Eingabe von Fristerstreckungsgesuchen für ihre Mandanten zur Verfügung. Die Eingabe kann einerseits direkt im TH-Register und andererseits als Import mittels eines vordefinierten Excel-Formats, welches auf der Treuhänder-Homepage des KStA zum Download zur Verfügung steht, vorgenommen werden. Dies ermöglicht den Treuhänderinnen und Treuhändern die zentrale Masseneingabe von Fristerstreckungsgesuchen für natürliche Personen. Diese Dienstleistung steht in den Monaten Februar und März zur Verfügung.

Bei der Eingabe wird geprüft, ob die AHV-Nummer des Steuerpflichtigen bei der entsprechenden Gemeinde existiert. Ist die Prüfung negativ, wird die Eingabe zurückgewiesen. Ansonsten wird das Gesuch an die Gemeinden zur Bearbeitung verteilt. Es gibt keine elektronische Rückmeldung (Statusinformation) im TH-Register bezüglich der Annahme oder Ablehnung eines Gesuchs. Die Antwort an den Treuhänder, falls nötig, erfolgt auf dem bereits heute benutzten Postweg. Im TH-Register ist allerdings jederzeit einsehbar, für welche Personen eine Fristerstreckung beantragt wurde.

Automatische Schnittstelle

Es besteht für die Lieferanten von Treuhänder-Software die Möglichkeit, mittels einer direkten Schnittstelle gewisse Funktionen des TH-Registers, inkl. der Fristerstreckung, in ihre Software zu integrieren. Diese Schnittstelle erlaubt den Upload der Steuererklärung und der Fristerstreckungsgesuche direkt aus der Software heraus.

Die Information, ob diese Schnittstelle umgesetzt wurde, kann beim jeweiligen Software-Lieferanten erhalten werden. Ebenso ist der Software-Lieferant für allfällige Support-Anfragen zuständig.

Mehr Informationen

Weitere Informationen und auch umfassende Hilfen finden sich im Internet des kantonalen Steueramts.

www.steuern.zh.ch/thregister und www.steuern.zh.ch/zhprivatetax